



Resolution on the Council of Europe youth sector strategy 2030

Unofficial translation into German

Résolution relative à la Stratégie du Conseil de l'Europe pour le secteur jeunesse à l'horizon 2030

Traduction non officielle en allemand

Ministerkomitee Resolution zur Jugendbereich-Strategie 2030

© Council of Europe [January, 2020], original English and French versions

© [your establishment] [Month, year], [language] translation

Text originated by, and used with the permission of, the Council of Europe. This unofficial translation is published by arrangement with the Council of Europe, but under the sole responsibility of the translator.

* * * * *

© Conseil de l'Europe [janvier, 2020], versions originales en anglais et français

© [votre établissement] [mois, année], [langue] traduction

Le texte original provient du Conseil de l'Europe et est utilisé avec l'accord de celui-ci. Cette traduction est réalisée avec l'autorisation du Conseil de l'Europe mais sous l'unique responsabilité du traducteur.

Ministerkomitee Resolution CM/Res(2020)2 zur Jugendbereich-Strategie 2030

(angenommen durch das Ministerkomitee am 22. Januar 2020 auf der 1365. Sitzung der stellvertretenden Minister:innen)

Das Ministerkomitee,

unter Berücksichtigung der Erklärung und des Aktionsplans, angenommen durch das 3. Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates in Warschau im Mai 2005, welche im Besonderen ausführen, dass „der Europarat seine einzigartige Stellung in Jugendfragen weiter ausbauen wird“;

unter Berücksichtigung der Erklärung, angenommen durch das Ministerkomitee auf seiner 129. Sitzung in Helsinki im Mai 2019 anlässlich des 70. Jahrestages des Europarates, welche im Besonderen ausführt, dass „die europäische Einheit mehr denn je erforderlich ist, auch um die neuen Herausforderungen zu meistern, die unsere Gesellschaften bedrohen. Es ist unerlässlich für die Organisation, rasch und wirksam auf in den Mitgliedstaaten auftretende Probleme zu reagieren. (...) Mit Blick auf dieses Ziel verpflichten wir uns, die einzigartige Rolle des Europarates als ein wirksamer Rahmen für paneuropäische Zusammenarbeit zu stärken“;

unter Berücksichtigung derselben Erklärung, in welcher die Autor:innen auch „die Schlüsselrolle der Zivilgesellschaft“ anerkennen und „sich zu einem bedeutsamen und transparenten Dialog mit der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen unseres Engagements verpflichten“;

in dieser Hinsicht, unter Hervorhebung der Bedeutung des Systems des Co-Managements des Europarates im Jugendbereich als ein lebendiges Beispiel für partizipative Demokratie, welches die Stimmen junger Europäer:innen mit jenen der für den Jugendbereich zuständigen öffentlichen Behörden im Gemeinsamen Jugendrat (CMJ) verknüpft;

unter Berücksichtigung des Europäischen Kulturabkommens und des Rahmenübereinkommens für den Schutz von nationalen Minderheiten des Europarates;

unter Berücksichtigung der Erklärung der 8. Konferenz der Jugendminister:innen des Europarates, mit dem Titel „Die Zukunft der Jugendpolitik des Europarates: Agenda 2020“, angenommen in Kiew im Oktober 2008, sowie der Resolution CM/Res(2008)23 zur Jugendpolitik des Europarates, angenommen durch das Ministerkomitee am 25. November 2008;

unter Beachtung des Erreichten und aus der Agenda 2020 gezogenen Lehren;

unter Hinweis auf die Notwendigkeit des Erhalts und der Stärkung des gemeinschaftlichen Besitzstandes des Europarates auf dem Gebiet der Jugendpolitik, einschließlich der Empfehlung CM/Rec(2019)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Unterstützung junger Flüchtlinge beim Übergang in das Erwachsenenalter, der Empfehlung CM/Rec(2017)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Jugendarbeit, der Empfehlung CM/Rec(2016)7 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zum Zugang junger Menschen zu Rechten, der Empfehlung CM/Rec(2015)3 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zum Zugang junger Menschen aus benachteiligten Nachbarschaften zu sozialen Rechten, der Empfehlung CM/Rec(2010)7 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Charta des

Europarates über demokratische Bildung und Menschenrechtsbildung, der Empfehlung Rec(2006)14 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Bürgerschaft und Teilhabe von jungen Menschen am öffentlichen Leben, der Empfehlung Rec(2004)13 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Teilhabe junger Menschen am lokalen und regionalen Leben, der Empfehlung Rec(2003)8 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Förderung und Anerkennung von non-formaler Bildung/non-formalen Lernens junger Menschen, sowie der Erklärung Decl(29/05/2019) des Ministerkomitees zu den aus der No-Hate-Speech-Movement-Jugendkampagne gezogenen Lehren;

unter Beachtung der Strategie für die Rechte des Kindes des Europarates (2016-2021), der Gleichstellungsstrategie des Europarates (2018-2023), der Strategie für Menschen mit Behinderung (2017-2023) des Europarates, des Thematischen Aktionsplans des Europarates zur Inklusion von Roma und Fahrenden (2016-2019), der Empfehlung 1805 (2007) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu Blasphemie, religiösen Beleidigungen und Hassreden gegen Personen aufgrund ihrer Religion, und der Arbeit des Europarates auf dem Gebiet der Internet Governance sowie der künstlichen Intelligenz;

unter Beachtung der Resolution des Rates der Europäischen Union und der im Rat vereinigten Vertreter:innen der Regierungen der Mitgliedstaaten über ein „Rahmen für europäische jugendpolitische Zusammenarbeit: Die Jugendstrategie der Europäischen Union 2019-2027“, welche im Besonderen erklärt, dass „weitere Synergien mit der durch den Europarat durchgeführten Arbeit auf diesem Gebiet gefördert werden sollen“;

unter Beachtung der Resolution A/RES/70/1 der Vereinten Nationen angenommen durch die Generalversammlung am 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und die Jugendstrategie der Vereinten Nationen „Jugend 2030: Mit jungen Menschen und für sie arbeiten“;

in Anerkennung der Bedeutung der Erreichung von Kohärenz und Synergien im Rahmen der Arbeit aller maßgeblichen internationalen Akteure im Bereich der Jugendarbeit, im Besonderen mit der Europäischen Union und den Vereinten Nationen;

unter Hinweis darauf, dass die Zukunftsfähigkeit einer jeden demokratischen Gesellschaft auf Kreativität, Dynamik, sozialem Engagement und Kompetenzen ihrer Jugend beruht;

unter Bekräftigung der einzigartigen geografischen Reichweite und Rolle des Jugendbereichs des Europarates und seiner Instrumente, einschließlich des Systems des Co-Managements, der Europäischen Jugendzentren in Straßburg und Budapest, des Europäischen Jugendwerks und der Partnerschaft mit der Europäischen Kommission im Jugendbereich, bei der Einbindung junger Menschen in Europafragen sowie in demokratische und Menschenrechtswerte;

unter Beachtung der Notwendigkeit für den Europarat, zielgerichtet und kohärent in junge Menschen zu investieren, durch einen chancenfokussierten Ansatz, vor allem durch die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung einer Jugendpolitik entsprechend der Standards des Europarates;

in Erwägung der anhaltenden Herausforderungen, mit denen junge Menschen konfrontiert sind, sowohl hinsichtlich der fehlenden sich ihnen bietenden Möglichkeiten als auch einer wachsenden Gefahr der sozialen Unsicherheit, jedoch in dem Glauben an ihr beträchtliches

Potential und die daraus erwachsende grundlegende Rolle bei der Beförderung der Kernwerte des Europarates;

in Betonung des spezifischen Beitrags des Jugendbereichs des Europarates seit 1972 zur Erreichung der Ziele der Organisation und seiner Fähigkeit, angemessen auf neue Situationen und Herausforderungen zu reagieren, zum Beispiel auf dem Gebiet des Klimawandels, der künstlichen Intelligenz und der Internet Governance;

unter Hervorhebung der Bedeutung der Erarbeitung eines neuen Strategierahmens 2020-2030 in diesem Kontext;

unter Kenntnisnahme des Hintergrunddokuments zur Jugendbereich-Strategie 2030 des Europarates, angenommen durch den Gemeinsamen Jugendrat im Oktober 2019;

1. beschließt, dass der Jugendbereich des Europarates das Ziel verfolgen soll, junge Menschen in ganz Europa dazu zu befähigen, aktiv für die Kernwerte des Europarates im Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzustehen, sie zu verteidigen, zu fördern und selbst davon zu profitieren, vor allem durch:

- die Stärkung des Zugangs junger Menschen zu ihren Rechten, sodass diese jungen Menschen und jede Art von Jugendzivilgesellschaft auf ein förderliches Umfeld bei der umfassenden Wahrnehmung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich konkreter Maßnahmen, Mechanismen und Ressourcen bauen können;
- die Vertiefung des Wissens der Jugendlichen, sodass das Engagement junger Menschen für Demokratie durch Praxisgemeinschaften, welche Wissen und Expertise hervorbringen, gefördert wird;
- der Ausbau der Teilhabe von Jugendlichen, sodass junge Menschen einen sinnvollen Beitrag zum Entscheidungsprozess leisten, auf der Grundlage eines breiten sozialen und politischen Konsenses bei der Förderung von Inklusion, partizipativer Regierungsführung und Rechenschaftspflicht;

2. beschließt, dass folgende Punkte als thematische Prioritäten der Jugendbereich-Strategie des Europarates 2030 betrachtet werden und die Arbeit des Bereichs bis 2030 prägen sollen:

a. die Wiederbelebung einer pluralistischen Demokratie, mit besonderem Augenmerk auf:

- die Erweiterung der Fähigkeit der Jugendzivilgesellschaft, partizipative Demokratie und bürgerschaftliches Engagement unter ihren Mitgliedern und darüber hinaus voranzutreiben;
- die Durchführung von mehr Maßnahmen und administrativen Prozessen, in einer sinnvollen, partizipativen Weise, unter Einbeziehung von unterschiedlichen Gruppen junger Menschen sowie ihrer Vertreter:innen/Organisationen;
- die Stärkung von Jugendpolitik und Jugendarbeit durch die Beseitigung von Hindernissen zur Jugendpartizipation;

- die Verbesserung der Antworten auf institutioneller Ebene auf neue Entwicklungen im Bezug auf Demokratie, wie zum Beispiel wechselnde Teilhabemuster junger Menschen, Digitalisierung oder Internet Governance;

b. der Zugang junger Menschen zu ihren Rechten, mit besonderem Augenmerk auf:

- die Unterstützung von Fortschritten bei der Umsetzung der Standards des Europarates hinsichtlich des Zugangs junger Menschen zu ihren Rechten;

- die Erhöhung von Kapazitätsbildung und Ressourcen für Jugendorganisationen und andere relevante Akteure, welche Menschenrechtsbildung zur Verfügung stellen und sich für den Zugang zu Rechten einsetzen;

- die Verbesserung von institutionellen Antworten auf aufkommende Probleme, welche die Rechte von jungen Menschen und ihren Übergang zum Erwachsenenalter beeinflussen, wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt hierauf, die Auswirkungen des Klimawandels, von Umweltschäden, künstlicher Intelligenz, des digitalen Raums, erhöhter Mobilität und neuer Beschäftigungsformen;

c. das Zusammenleben in friedlichen und inklusiven Gesellschaften, mit besonderem Augenmerk auf:

- eine bessere Ausstattung von Akteuren, um besser für die Herausforderungen einerseits beim Aufbau inklusiver Gesellschaften durch Politik, Programme und Projekte mit dem Ziel der Diversität und andererseits bei der wirksamen Überwachung und dem Entgegenwirken von Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung gewappnet zu sein;

- die Möglichkeit für junge Menschen, einschließlich aller, die Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung erleben, von Gelegenheiten zu profitieren, die ihr demokratisches und bürgerschaftliches Engagement entwickeln;

- eine sichtbarere Einbettung von Grundelementen wie die europäische Einheit, weltweite Solidarität, Frieden, Diversität, Dialog zwischen Kulturen und Generationen und ökologische Nachhaltigkeit in Politik, Praxis und Forschung innerhalb des Jugendsektors und darüber hinaus;

- die Stärkung der Fähigkeiten junger Menschen, aktiv Einfluss zu nehmen, Führungspositionen zu übernehmen, um Gewalt zu verhindern, Konflikte zu transformieren und ein friedliches Miteinander aufzubauen, durch substanzielle Unterstützung von Finanzierungen, beim Aufbau von Netzwerken und die Anerkennung der ganzen Vielfalt junger Menschen und ihrer Art sich zu organisieren;

d. die Jugendarbeit, mit besonderem Augenmerk auf:

- die Stärkung, Anerkennung und Förderung von Jugendarbeitsmaßnahmen und -praktiken, durch die Einbettung von Jugendarbeit in jugendpolitische Rahmen, vor allem durch eine europäische Jugendarbeitsagenda und ihre Umsetzung, in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Union;

- die Verbesserung der Qualität der Jugendarbeit durch sowohl ehrenamtliche als auch hauptamtliche Jugendarbeiter:innen;

- die Ausweitung des Zugangs und der Attraktivität von Jugendarbeit und non-formaler Bildung/non-formalen Lernens zugunsten breiterer Gruppen von jungen Menschen;

3. beschließt, dass die oben genannten Prioritäten durch folgende Grundsätze untermauert werden sollen, durch welche der Europarat junge Menschen aktiv einbezieht: gegenseitige Achtung und Vertrauen, Inklusivität, nachhaltiges Engagement, Teilhabe, Gerechtigkeit, Transparenz und Zusammenarbeit;

4. beschließt, dass die oben genannten Prioritäten umgesetzt werden sollen durch:

- zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf gesamteuropäischer Ebene bei der Vorbereitung und Umsetzung von Jugendpolitik, beruhend auf Standards des Europarates;

- Unterstützung bei der Entwicklung von Jugendpolitik in den Mitgliedstaaten durch bilaterale und multilaterale Fördermaßnahmen;

- Aufbau von Kapazitäten junger Multiplikator:innen (junge Führungskräfte und Jugendarbeiter:innen), vor allem durch die Europäischen Jugendzentren und ihre Bildungs- und Ausbildungsprogramme;

- gute Regierungsführung und Jugendteilhabe, vor allem durch das Co-Management-System, welches junge Menschen und Regierungsvertreter:innen zusammenbringen soll, um gemeinsam Entscheidungen zu treffen, und welches die Hauptplattform für die Entwicklung eines europaweiten Konsenses, Legitimität und multilaterale Beteiligungen im Jugendsektor sowie ein Raum für politische und interinstitutionelle Zusammenarbeit darstellen soll;

- finanzielle Unterstützung bei der Entwicklung einer Jugendzivilgesellschaft, vor allem durch das Europäische Jugendwerk;

- Innovation in der Jugendarbeit, Jugendpolitik und Jugendforschung;

- Zusammenarbeit zwischen Politiker:innen, Praktiker:innen und Forscher:innen im Jugendbereich;

- Qualitätsentwicklung und Standardisierung im Bereich der Jugendpolitik;

- Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und Partnerschaften mit anderen Akteuren und Diensten, die von Gebieten, welche relevant für den Jugendbereich des Europarates sind, betroffen sind;

- starke Einbeziehung von Jugendfragen und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb des Europarates;

- das proaktive Erreichen von jungen Menschen, die Benachteiligung erfahren, und das Engagement für sie;

- das Vorhersehen von zukünftigen Trends, Herausforderungen und Chancen;

5. beschließt, dass die vorliegende Strategie mittels folgender Instrumente des Jugendbereichs des Europarates, welche miteinander verbunden sind und sich gegenseitig ergänzen, umgesetzt werden soll:

- die relevanten, vom System des Co-Managements geleiteten Gremien des Jugendbereichs des Europarates, welche beruhend auf der vorliegenden Resolution

Arbeitsprogramme entwickeln und gegebenenfalls dem Ministerkomitee Vorschläge zu Normen unterbreiten sollen;

- die Europäischen Jugendzentren und das Europäische Jugendwerk, welche weiterhin in ihrer Rolle bei der Entwicklung und dem Ausbau der europäischen Jugendzusammenarbeit basierend auf den zentralen Werten des Europarates unterstützt werden sollen;

- die Partnerschaft mit der Europäischen Kommission im Jugendbereich, welche weiterhin als ein Beispiel guter Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern unterstützt werden soll;

6. beschließt, dass die vorliegende Strategie durch die sukzessiven Programme und Haushalte des Europarates bis 2030 umgesetzt und in regelmäßigen Abständen bewertet werden soll und dass der Gemeinsame Jugendrat (CMJ) entsprechend Bilanz über ihre Umsetzung ziehen soll.